



Hochschule für Forstwirtschaft
Rottenburg

University of Applied Forest Sciences

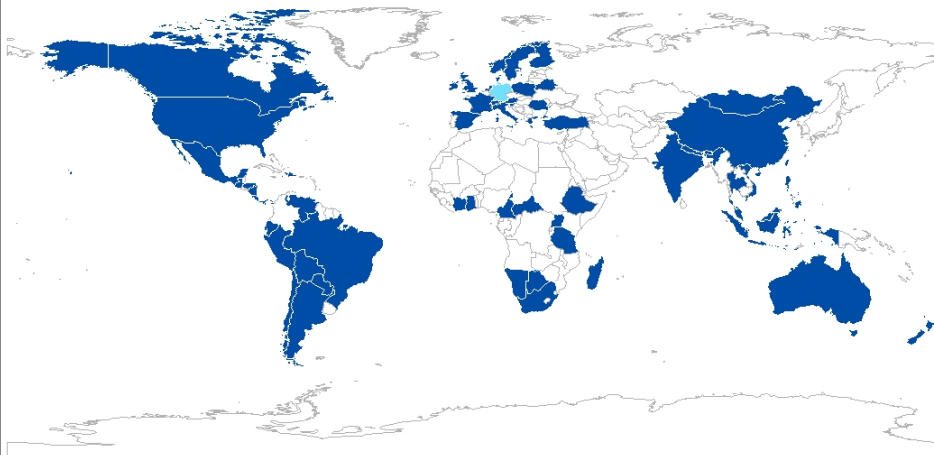
Internationalisierungskonzept der

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

Corinna Klett, Stefan Ruge, Jörg Schultz

Oktober 2010, aktualisiert im Januar 2014

Hochschule Rottenburg - weltweit



www.hs-rottenburg.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung	3
1 Ziele der Internationalisierung der HFR	5
2 Internationalität als Ausbildungsziel	5
3 Das Akademische Auslandsamt (AAA) an der HFR	6
4 Länder und Regionen, in denen die HFR derzeit und künftig aktiv ist	6
5 Studierendenmobilität	7
6 Professoren- und Dozentenmobilität	8
7 Forschungsk Kooperationen	9
8 Exkursionen	9
9 Beratung und Förderung	11
10 Finanzierung und Organisation	11
11 Kriterien bei der Entscheidung für oder gegen eine Kooperation mit Hochschulen oder anderen Partnern im Ausland	16
12 Allgemeingültiges Procedere vor Unterzeichnung einer Kooperation	17
13 Evaluierungen von Auslandskooperationen	18
14 Obergrenze und Auslastungsgrenze für das Auslandsengagement der HFR	18
15 Pflichten von auslandsaktiven KollegenInnen	18
16 Werbung	19
17 Ausblick	19
 Literatur	 20
Anlagen	21

Zusammenfassung

Die Hochschule für Forstwirtschaft (HFR) unterstützt die Mobilität ihrer Studierenden, sowohl durch Auslandspraktika, als auch durch Auslandsstudienaufenthalte und Auslandssexkursionen, durch Beratung bei der Auswahl der Stellen und bei der Beantragung von Stipendien.

Dozentenmobilität ist sowohl durch mehrmonatige Auslandsaufenthalte im Rahmen eines Fortbildungs- und Forschungssemesters als auch durch Kurzzeitdozenturen möglich, sofern diese dem Wissenstransfer und dem Aufbau und bei der Pflege von Netzwerken dienen.

Für Auslandspraktika und –studienaufenthalte können nicht bestimmte Regionen identifiziert werden, da viele Studieninhalte aller drei Bachelorstudiengänge weltweit von Relevanz sind. Vielmehr ist die fachliche, wissenschaftliche und Betreuungsqualität in dem jeweiligen Projekt bzw. an der angestrebten Hochschule von entscheidender Bedeutung.

Vor Abschluss einer neuen Kooperation muss eine Reihe von Kriterien überprüft werden, damit mit großer Wahrscheinlichkeit die Kooperation fachlich, wissenschaftlich, personell und finanziell zum Nutzen beider Partner mittel- bis langfristig ausgefüllt werden kann.

Bestehende Kooperationen sollen alle fünf Jahre evaluiert werden.

Die Obergrenze bzw. Auslastungsgrenze richtet sich danach, wie viele Partnerschaften/Kooperationen die HFR personell zufriedenstellend ausfüllen kann, ohne dass der Lehr- und Forschungsbetrieb darunter leidet. Daran gemessen kann die Zahl der Kooperationen aufgrund der neuen Studiengänge und KollegenInnen maßvoll und nach sorgfältiger Überprüfung erweitert werden. Bislang nicht zufriedenstellend ausgefüllte Kooperationen sollten ggf. beendet werden.

Aus einer Übersicht gehen Programme, Zuständigkeiten, Bewertung der Priorität und Bewertung des Aufwands hervor.

In einem Ausblick werden Schwerpunkte für die nähere Zukunft dargestellt (s. S. 20).

1 Ziele der Internationalisierung der HFR

Im Vorwort der Dokumentation „Internationalisierung an deutschen Hochschulen – Konzeption und Erhebung von Profildaten“, (DAAD, 2010) heißt es:

„Internationalität und Internationalisierung sind vielschichtige Begriffe, die sich auf vielerlei Weise interpretieren lassen. Ohne Zweifel muss die Internationalisierungsstrategie einer Hochschule sowohl ihr Leitbild und Profil als auch den regionalen und nationalen Kontext berücksichtigen, in den sie eingebettet ist. Gleichwohl kann es für die Entwicklung einer effektiven und nachhaltigen Strategie hilfreich sein, sich auf regionaler, nationaler oder internationaler Ebene mit Hochschulen von ähnlicher Größe und verwandtem Profil zu vergleichen, um auf dieser Grundlage zu einem treffsicheren Urteil über den Grad der eigenen institutionellen Internationalität zu kommen.“

KNIGHT (1997) definiert Internationalisierung wie folgt:

„Internationalisation of higher education is the process of integrating an international/intercultural dimension into the teaching, research and service of the institution“

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR), die der Nachhaltigkeit verpflichtet ist, befasst sich in Lehre und Forschung auch mit Fragestellungen internationaler und interkultureller Dimension. Absolventinnen und Absolventen der HFR finden in zunehmendem Umfang berufliche Anstellungen im Ausland.

Ein Ziel der HFR ist es, ihre Studierenden durch Unterstützung und entsprechende Angebote während des Studiums darauf vorzubereiten.

Dies ist auch Kennzeichen ihrer Zukunftsstrategie, ihrer Praxisorientierung und für die Qualität ihrer Ausbildung.

Die HFR bemüht sich, die Incomingrate ausländischer Studierender zu erhöhen.

Das vorliegende Konzept soll die Ziele der HFR im Kontext ihrer Internationalisierung verdeutlichen und klare, eindeutige Orientierungen für Studierende und Lehrende geben, die im internationalen Bereich agieren.

Auf der Basis dieses abgestimmten Konzepts sollen darüber hinaus Verwaltungsabläufe und –entscheidungen standardisiert und vereinfacht werden.

2 Internationalität als Ausbildungsziel

Neben Fachwissen qualifizieren Absolventen der HFR vor allem praktische Kenntnisse, internationale Erfahrungen und soziale Kompetenzen.

Zwischen einem Drittel und der Hälfte der Studierenden eines jeden Studienjahrgangs verbringt ein Studien- und/oder Praxissemester im Ausland, wobei der Schwerpunkt ganz eindeutig auf Praxisphasen liegt.

Die HFR hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Studierenden mehrmonatige integrierte Auslandsaufenthalte für Studium und Praxis zu ermöglichen und unterstützt dies durch Beratung bei der Suche nach Auslandsstudienplätzen, durch Vermittlung von Praxissemesterstellen im Ausland sowie durch Beratung und Unterstützung bei Bewerbungen um Stipendien. Darüber hinaus werden Auslandsexkursionen angeboten. Die Curricula der Bachelorstudiengänge Forstwirtschaft, Erneuerbare Energien und Ressourcenmanagement Wasser sehen für ein fakultatives **Auslandsstudiensemester** das 3. Studiensemester vor. Das **integrierte praktische Studiensemester** (= 5. Studiensemester) kann teilweise oder zur Gänze im Ausland verbracht werden. Mit einer Vielzahl von Hochschulen innerhalb und außerhalb Europas werden Partnerschaften unterhalten.

In allen Bachelorstudiengängen der HFR ist die Teilnahme an einem Sprachkurs Pflicht.

2.1 Ebenen und Bereiche der Internationalisierung

Angestrebt wird ein Informationsaustausch und wissenschaftlicher Diskurs auf internationaler Ebene durch:

- Kooperationen in Studienangeboten
- Studierendenmobilität
- Professoren- und Dozentenmobilität
- Auslandsexkursionen
- Forschungsk Kooperationen
- Messebeteiligungen

3 Das Akademische Auslandsamt (AAA) an der HFR

An der HFR sind die Aufgaben des AAA wie folgt verteilt:

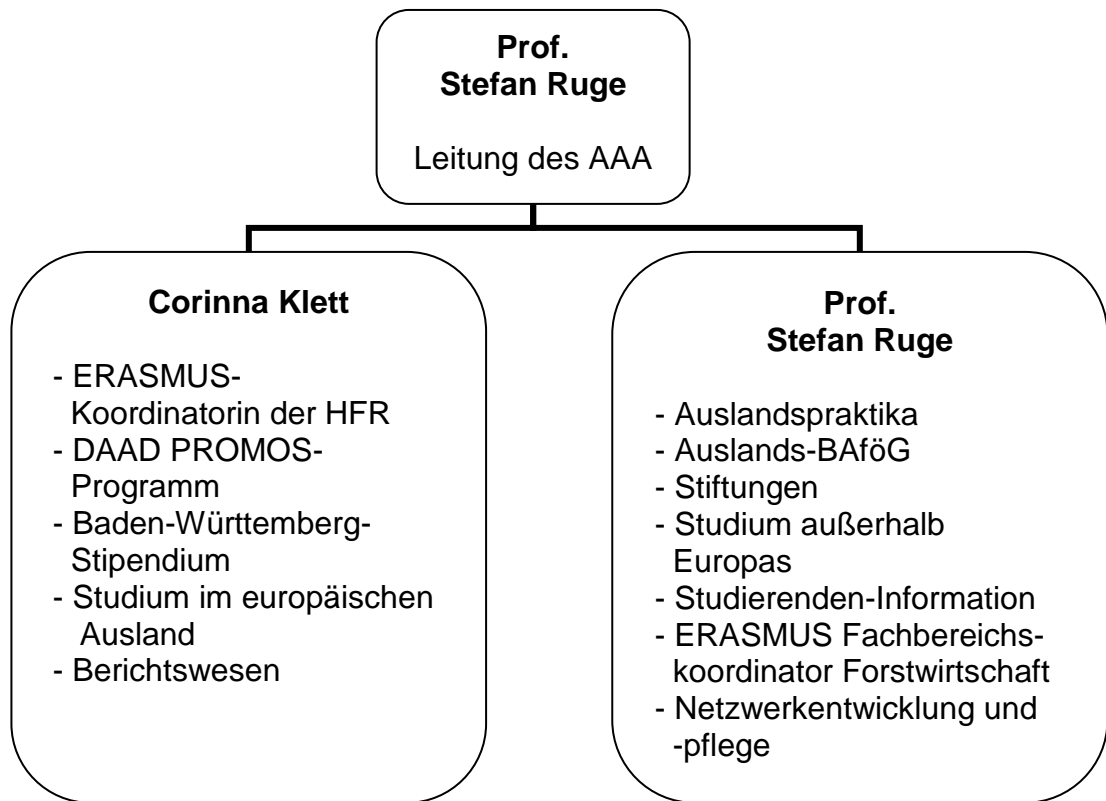


Abb. 1: Aufgabenverteilung im AAA der HFR

Die Entwicklung fachlicher Initiativen und der Aufbau von Netzwerken gehen von den Fachbereichen und den interessierten KollegenInnen aus. Zu deren Aufgaben gehören auch die Prüfung und Evaluierung von Förderprogrammen sowie die Kontaktpflege.

4 Länder und Regionen, in denen die HFR derzeit und künftig aktiv ist

Durch die große Fächerspreitung innerhalb ihrer Studiengänge gibt es eine Vielzahl von denkbaren Regionen weltweit, in denen Studierende der HFR Praktika und Studienaufenthalte absolvieren können.

Entscheidende Gründe für die Auswahl als Zielland für internationale Aktivitäten der HFR und der Studierenden sind:

- Fachliche Kompatibilität des Projekts oder der Studienangebote der Hochschule
- Sprache
- Sicherheit
- Betreuung
- Kontakte der HFR
- persönliche Kontakte

Grundsätzlich braucht für die verschiedenen Studiengänge nicht differenziert zu werden. Alle nachfolgenden Ausführungen beziehen sich gleichermaßen auf alle an der HFR angebotenen Studiengänge. (s. auch tabellarische Übersicht in der Anlage)

5 Studierendenmobilität

Die Mobilität von Studierenden wird unabhängig von Studiengängen gefördert und empfohlen. Mögliche Vorteile der Mobilität bei sorgfältiger Auswahl des Ziels während des Studiums sind:

- Vertiefung von fachlichen Kenntnissen
- Kennen lernen einer anderen Kultur und Mentalität
- Interkulturelles Arbeiten in Teams
- Vertiefung der Sprachkenntnisse
- Aufbau von internationalen Netzen
- Erweiterung des Horizonts im weitesten Sinne
- Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten in international agierenden Unternehmen oder im Ausland

5.1 Auslandsstudiensemester

Studierende der HFR nutzen die Möglichkeit, ein – in seltenen Fällen auch zwei – Semester im Ausland zu studieren. Schwerpunktländer waren bisher: Die Niederlande, Schweden, Schottland, ferner Spanien, Norwegen, Finnland, Tschechien, Rumänien, USA, Neuseeland und Brasilien.

5.2 Auslandspraktika

Gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen der HFR für ihre Bachelorstudiengänge liegt das Integrierte praktische Studiensemester im fünften Semester. Es dient der betrieblichen Ausbildung, der Förderung des Anwendungsbezugs und der Vermittlung sozialer Kompetenz.

Dieses Praxissemester kann teilweise oder zur Gänze im Ausland absolviert werden.

Auslandspraktika können und sollten in den Projekten absolviert werden, in denen fachliche Berührungspunkte zu unseren Lehrinhalten bestehen. Fragen der Forstwirtschaft betreffen viele Länder der Erde in allen Kontinenten, Fragen der erneuerbaren Energie und des Ressourcenmanagements von Wasser fast alle Länder weltweit.

Ausschlaggebend ist eine gute, fachliche und soziale Betreuung vor Ort.

Zugleich bieten Auslandspraktika Einblicke in Arbeitsweisen anderer Länder und eröffnen unseren Studierenden mögliche Berufsfelder und künftige Verwendungen.

(Näheres regeln die Richtlinien für die Organisation und Gestaltung des integrierten praktischen Studiensemesters.)

6 Professoren- und Dozentenmobilität

Dozenten müssen in ihren Fachbereichen jeweils auf dem neuesten Stand des Wissens und der Praxis sein – national wie international. Eine ergänzende Möglichkeit, dies zu erreichen, bieten kürzere oder längere Auslandsaufenthalte.

In länger andauernden Aufenthalten – wie z.B. in einem Forschungs- und Fortbildungssemester - sollen tiefgehende fachliche, wissenschaftliche, soziale und kulturelle Kenntnisse erworben und Netze aufgebaut werden, die unserer Wissensvermitt-

lung und unseren Studierenden zu Gute kommen. (Näheres regeln die Richtlinien über die Gewährung von Forschungs-/Fortbildungssemestern für hauptberufliche Lehrkräfte der HFR).

Bei Kurzzeitdozenturen mit der Dauer von ein bis zwei Wochen können die fachlichen Verhältnisse in dem Gastland kennen gelernt, die HFR beworben, Kontakte geknüpft und gepflegt werden sowie Wissen durch Vorlesungen vermittelt werden. Dies wird für die Beratung von Studierenden bei der Studienplatzwahl sehr positiv eingesetzt.

7 Forschungsk Kooperationen

Im Grundsatz treffen die unter 6 gemachten Aussagen auch für Forschungszusammenarbeit zu. Entscheidend hierfür ist, dass in der Anbahnungsphase einer Forschungsk Kooperation möglichst sorgfältig geprüft wird, ob der ausländische Partner zuverlässig ist, eine faire Zusammenarbeit und Förderung zu erwarten ist, die Kooperation beiden Seiten dient und das Niveau aller beteiligten Partner in etwa auf demselben Level ist.

Dies ist grundsätzlich mit Partnern überall auf der Welt möglich.

Forschungsk Kooperationen können abgeschlossen werden auf der Basis

- gemeinsamer Anträge
- nationaler Zusammenarbeit
- bestehender Hochschulkooperationen
- der Hochschulregion Tübingen-Hohenheim

8 Exkursionen

Neben den Eintages- und Mehrtagesexkursionen im Inland bietet die HFR ihren Studierenden Exkursionen ins Ausland an.

Dabei können durch ausgewiesene Fachleute vor Ort die dortigen Verhältnisse, Probleme und Lösungsmöglichkeiten sehr intensiv vermittelt werden. Zudem werden

meist kulturelle Aspekte integriert. Auslandsexkursionen sollen nur durchgeführt werden, wenn der Exkursionszweck im Inland nicht bzw. nicht kostengünstiger erreicht werden kann. (s. Richtlinie für die Veranstaltung von Exkursionen der HFR in der Fassung vom 16.07.2010, Ziff. 1.3)

Somit bieten Auslandsexkursionen neben Auslandspraktika und Auslandsstudienaufenthalten eine dritte Möglichkeit, andere Verhältnisse kennen zu lernen. Sie dienen zugleich der Anbahnung von Kontakten und dem Aufbau von Netzwerken, die auch im Hinblick auf künftige berufliche Verwendungen genutzt werden können.

Bei der Planung von Auslandsexkursionen sind zu beachten:

- Kosten - keine soziale Spaltung innerhalb der Studentenschaft
- Effizienz – günstiges Verhältnis von Reisezeit zur angestrebten Kompetenz- und Wissensvermittlung
- Lernerfolg – sehr gute Führungen vor Ort und Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf unsere Verhältnisse
- Umweltverträglichkeit – angemessener Energieaufwand zur Erreichung der Exkursionsorte- und -ziele
- Kompatibilität – der Bezug zu unseren Studienangeboten muss gegeben sein
- Interdisziplinärität – Beteiligung unterschiedlicher fachlicher Disziplinen oder Studiengänge

Die HFR unterstützt die Exkursionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell, so dass bei begrenzter Entfernung, günstigen Unterkünften und begrenzter Dauer die Teilnahme für Studierende finanzierbar bleiben sollte.

Für die einzelnen Studiengänge können nicht unterschiedliche Maßstäbe angelegt oder bestimmte Regionen verbindlich festgelegt werden.

9 Beratung und Förderung

Auf der Ebene der Studiengangsleitungen werden Netzwerke entwickelt, gepflegt und im AAA zusammengeführt.

Die wichtigsten Fördermöglichkeiten sind:

DAAD-ERASMUS-Studenten-Mobilität Studium und Praktikum, Baden-Württemberg-Stipendium, Auslands-Bafög, in seltenen Fällen kirchliche und sonstige Stiftungen.

Diese Möglichkeiten werden intensiv wahrgenommen.

Durch Aushänge (s. Anlagen 3 u.4) wird auf die Zuständigkeiten innerhalb des AAA und auf Fristen für Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht. Dies dient der Vorinformation für Studierende. Wenden sich diese bei Interesse an einem Auslandsaufenthalt an einen MitarbeiterIn des AAA, so beraten diese den Studierenden entweder direkt oder verweisen auf die/den Zuständigen für ein konkretes Projekt oder eine Kooperation.

Werden Empfehlungsschreiben oder Gutachten gefordert, suchen sich die Studierenden eine(n) Dozenten aus, die/der bereit ist, dieses Schreiben aufzusetzen.

Bei Programmen, bei denen die bislang erbrachten Leistungen im Vordergrund stehen, sollen nur für überdurchschnittlich gute Studierende Empfehlungsschreiben geschrieben werden. In jedem Fall sollen die sozialen Kompetenzen durch persönliche Gespräche evaluiert und in den Empfehlungsschreiben herausgestellt werden.

Auslandsaufenthalte sind grundsätzlich kein Grund für Sonderregelungen im Prüfungsbetrieb oder für Härtefallanträge.

10 Finanzierung und Organisation

10.1 Finanzierung

Die Mitarbeiter des AAA sichten die Programme, Stiftungen und Angebote der Stipendienggeber für Auslandsstudienaufenthalte und -praktika, für die sie zuständig sind und können somit die Studierenden aktuell informieren.

Auslandsexkursionen werden von den Teilnehmern selbst finanziert und können aus HH-Mitteln der HFR unterstützt werden.

Fördertöpfe für Forschungsk Kooperationen werden vom IaF sowie von den fachlich interessierte KollegInnen gesichtet. Bei der Beantragung von Drittmittelprojekten ist das IaF den fachlich beteiligten Kollegen behilflich. (Näheres ist geregelt im Merkblatt: Anreize für Professoren zur Einwerbung und Durchführung von Forschungsprojekten an der HFR vom 30.04.2009)

HH-Mittel der HFR werden nur in Ausnahmefällen eingesetzt.

Auslandreisen werden i.d.R. aus Drittmitteln oder Anbahnungsprogrammen, z.B. vom DAAD finanziert. Stehen solche nicht zur Verfügung und ist der Auslandskontakt, der mit dieser Reise angebahnt werden soll, viel versprechend und entspricht den Zielen der HFR, so können auf Antrag ausnahmsweise HH-Mittel der HFR im Rahmen des Budgets des betroffenen Kollegen eingesetzt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Rektorat. Die Dokumentations- und Argumentationspflicht zur Entscheidungsfindung liegt beim Antrag stellenden Kollegen. (Näheres regelt das Landesreisekostengesetz Baden-Württemberg vom 20.05.1996. zuletzt geändert am 03.12.2008)

Dem AAA wird ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt.

10.2 Organisation

Die Bearbeitung der Programme und Stipendien werden von den AAA-Mitarbeitern für Studierende aller Studiengänge bearbeitet, da die grundsätzlichen Abläufe dieselben sind.

Für jeden Studiengang pflegt ein(e) KollegIn eine Adressdatei mit bewährten Adressen, an die Studierende des jeweiligen Studiengangs vermittelt werden können. Die Beratung und Vermittlung erfolgt i.d.R. durch den jeweiligen Studiengang.

10.3 Organisation und Aufgabenverteilung im Rahmen des Erasmus Programms an der HFR

Die Aufgaben des Erasmus Programms sind verteilt auf den Erasmus Hochschulkoordinator und für jeden Studiengang auf einen Erasmus Fachbereichsleiter. Der Hochschulkoordinator wird vom Rektor bestimmt.

Die Studiengangsleiter sind zuständig für die Fachbereichskoordination; sie können die damit verbundenen Aufgaben an eine(n) ProfessorIn des jeweiligen Fachbereichs delegieren.

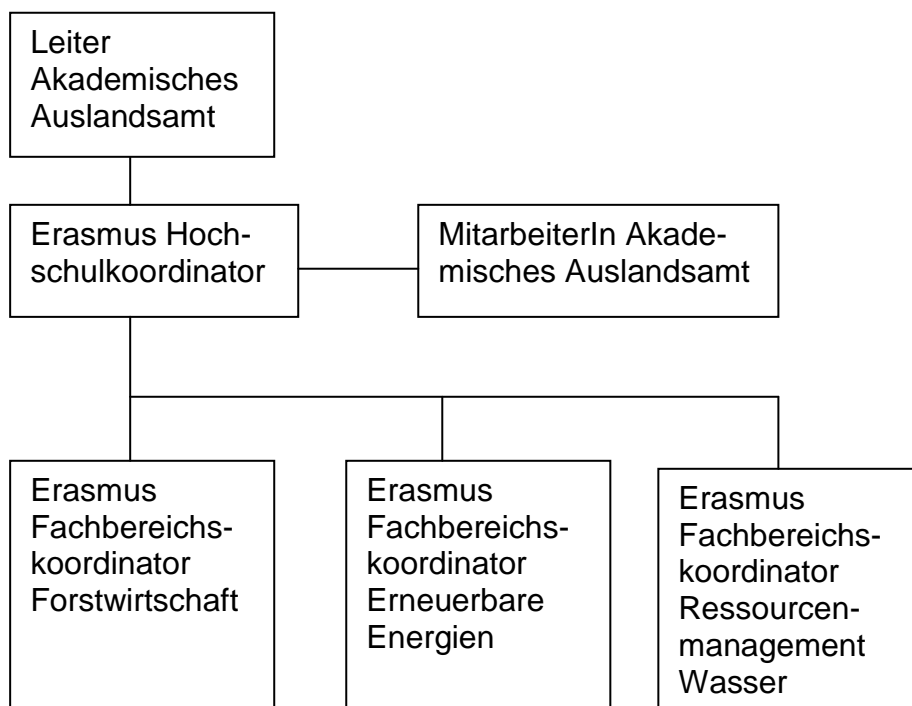


Abb. 2: Aufgabenverteilung im Erasmusprogramm

Hochschulkoordinator für das Erasmus Programm

Aufgaben:

- Verbindung zwischen Europäischer Kommission, nationaler Agentur (DAAD) und HFR
- Repräsentation des Erasmus Programms bei den Studienbereichen der HFR
- Verantwortlich für die Beantragung und Verwaltung EU Fördermitteln für die Durchführung des Erasmus Programms
- Aktualisierung der HFR- internen Information zum Erasmus Programm der EU

- Organisation und Veranlassung von Fortbildungen im Rahmen des EU Programms
- Verantwortlich für die Verteilung der EU Fördermittel auf die Studienbereiche
- Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung und Verteilung der EU Fördermittel im Rahmen der Erasmus Standards
- Verantwortlich für die ordnungsgemäße Anwendung der EU-Regularien für das Erasmus Programm
- Verantwortlich für Zwischen- und Jahresberichte gegenüber der nationalen Agentur
- Verantwortlich für die Durchführung der jährlichen Evaluation der Erasmus Aktivitäten durch die Studierenden

FachbereichskoordinatorIn für das Erasmus Programm

Aufgaben:

- Aufbau und Pflege des fachspezifischen Kooperationsnetzwerkes
- Akquisition, Anbahnung, vorbereitende Besuche
- Erarbeitung von Informationsstandards für outgoing Studierende
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Beratung der Studierenden bei der Zielwahl für Auslandsstudiensemestersemester
- Beratung bei der Auswahl der Fächer
- Genehmigung der learning agreements von incomings und outgoings
- Überprüfung der transcripts of record der zurückgekehrten Studierenden
- Überwachung der Erstellung der transcripts of record von incomings vor deren Rückkehr an die Heimathochschulen
- Sicherstellung der Anerkennung von Leistungen
- Einwerbung incomings bei den Netzwerkpartnern
- Unterstützung und Anbahnung Dozentenmobilität
- Unterstützung und Anbahnung von Sonderprogrammen, z.B. Intensiv Programme IP

Aufgaben des AAA im Bereich des Erasmus Programms

- Verwaltung der bilateralen Agreements und Kooperationsverträge
- Verwaltung der Verwendung der Finanzmittel im Rahmen von Erasmus
- Beratung der Studierenden bezüglich der Finanzierung der Mobilität
- Überwachung der Verwaltungsprozeduren der Mobilitätsförderung.
- Bearbeitung und Bereitstellung erforderlicher Statistiken, Jahresbericht und Zwischenbericht.
- Auswertung der vorgeschriebenen Evaluierung der Erasmus Aktivitäten.
- Beratung und Betreuung von Besuchern aus Erasmus Partnerschaften in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren.
- Unterstützung der Koordinatoren bei der Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Studierenden der Fachbereiche.
- Wahrnehmung der diversen jährlichen Informationsveranstaltungen von DAAD und EU zum Erasmus Programm
- Öffentlichkeitsarbeit.

10.4 Zusammenarbeit AAA mit den einzelnen Studiengängen

Die Studiengangsleiter koordinieren die Auslandsaktivitäten für den jeweiligen Studiengang, bauen ein Netzwerk mit Adressdatei auf und berichten dem Leiter des AAA einmal pro Jahr über alle Auslandsaktivitäten. Innerhalb des jeweiligen Studiengangs können Aufgaben je nach Interesse, Sprachkenntnissen und Kontakten verteilt werden.

Einmal pro Jahr soll zu Beginn des WS eine gemeinsame Sitzung mit dem Leiter und den MitarbeiterInnen des AAA sowie mit den Vertretern der Studiengänge stattfinden. Hierbei wird zugleich ein Aktionsplan Internationalisierung für das folgende Jahr erarbeitet, in dem die zu diesem Zeitpunkt bereits geplanten Auslandsaktivitäten zusammengefasst werden. Dieser ist auch Grundlage für die Budgetplanung.

11 Kriterien bei der Entscheidung für oder gegen eine Kooperation mit Hochschulen oder anderen Partnern im Ausland

Aufgrund der Heterogenität der in Frage kommenden Partner für eine Zusammenarbeit/Kooperation können hier eher allgemein formulierte Kriterien angegeben werden.

Die Ressourcen der HFR zur Ausfüllung einer Kooperation sind aufgrund der Personalausstattung begrenzt. Daher bedarf es in einer Anbahnungsphase einer intensiven Überprüfung, ob die angestrebte Kooperation für beide Partner von Nutzen ist und ob beide Partner diese auch mittel- bis langfristig ausfüllen können.

Folgende Kriterien müssen überprüft werden:

- Das fachliche und wissenschaftliche Niveau des Partners muss zu dem der HFR passen
- die Lehrinhalte beider Institutionen müssen weitgehend kompatibel sein oder sich sinnvoll ergänzen
- eine gegenseitige Anerkennung bestimmter Module muss gewährleistet sein
- eine gegenseitige Ergänzung durch Vertiefungsangebote muss gegeben sein
- ein spürbar hohes Interesse beider Partnereinrichtungen an einer mittel- bis langfristigen Kooperation muss vorhanden sein
- bei sprachlichen Barrieren müssen Unterstützungen, z.B. durch Sprachkurse angeboten oder ermöglicht werden
- eine vergleichbare finanzielle und personelle Unterstützung der Aktivitäten durch beide Partner muss gewährleistet sein
- eine ausreichende fachliche und soziale Betreuung Studierender beider Partnereinrichtungen muss zugesichert werden
- an beiden Partnereinrichtungen muss eine für die angestrebte Kooperation verantwortliche Person bestimmt werden.

12 Allgemeingültiges Procedere vor Unterzeichnung einer Kooperation

- Vor der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung muss es zunächst zu einer schriftlichen Annäherung kommen, in der versucht wird, die unter Ziff. 11 angegebenen Kriterien mit möglichst hoher Sicherheit zu evaluieren.
- Erst wenn aufgrund dieser Korrespondenz mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass es eine für beide Partner fruchtbare Kooperation werden kann, sollte jeweils eine kleine Kommission die andere Einrichtung für eine Anbahnung besuchen, um die Personen und die Arbeits- bzw. Studiermöglichkeiten kennen zu lernen.
- Nach diesen Anbahnungsbesuchen müssen beide Partneereinrichtungen in ihren Gremien aufgrund eines Berichtes der Kommission beschließen, ob ein Kooperationsabkommen inhaltlich, fachlich, finanziell und personell ausgefüllt werden kann und ob es unterzeichnet werden soll.
- Gemäß § 20 (1), Ziff. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 01.01.2005 muss der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu hochschulübergreifenden Kooperationen erteilen.
- Eine Kooperation soll zunächst auf die Dauer von fünf Jahren befristet werden.

13 Evaluierungen von Auslandskooperationen

Nicht jede Kooperation der HFR kann jedes Jahr mit etwa derselben Zahl an Aktivitäten ausgefüllt werden.

Fünf Jahre nach der Unterzeichnung einer Kooperation soll diese evaluiert werden. Dabei soll eine Kündigung nur nach sehr sorgfältiger Überprüfung oder bei Vorliegen klarer Brüche von Absprachen ausgesprochen werden, da eine Wiederaufnahme dann unmöglich wäre. Oft steht und fällt die Intensität und Qualität einer Partnerschaft mit einzelnen, engagierten Kollegen. Mit einem Stellenwechsel oder Eintritt in den Ruhestand können intensiv ausgefüllte Partnerschaften zum Erliegen kommen, aber auch mit einem/einer neuen Kollegen/In wieder belebt werden.

Kriterien der Evaluation:

- Entspricht das fachliche und wissenschaftliche Niveau den Erwartungen?
- Haben sich die Inhalte als weitgehend kompatibel herausgestellt?
- Ist das Interesse an einer Fortführung der Kooperation an beiden Partneereinrichtungen nach wie vor groß?
- Sind die Zusagen bei Abschluss der Kooperation bezüglich Finanzierung, fachlicher Betreuung und personeller Unterstützung eingehalten worden?
- Haben Mitglieder beider Partner im angestrebten Umfang Gebrauch von dem Austauschangebot gemacht?

14 Obergrenze und Auslastungsgrenze für das Auslandsengagement der HFR

Die Obergrenze bzw. Auslastungsgrenze richtet sich danach, wie viele Partnerschaften/Kooperationen personell zufrieden stellend ausgefüllt werden können, ohne dass der Lehr- und Forschungsbetrieb darunter leidet.

Im Jahr 2010 unterhält die HFR 18 Kooperationen ganz unterschiedlicher Art und Qualität (s. Anlage), das entspricht in etwa einer Partnerschaft pro Professor. Eine geringe Erweiterung der Kooperationen scheint möglich, falls die unter 11 aufgeführten Kriterien erfüllt sind. Zugleich könnten bislang extensiv oder nicht ausgefüllte Kooperationen beendet werden.

15 Pflichten von auslandsaktiven KollegenInnen

Kolleginnen und Kollegen, die für einen mehrwöchigen oder mehrmonatigen Aufenthalt im Ausland waren, z.B. im Rahmen eines Fortbildungs- und Forschungssemesters, müssen im Anschluss daran sowohl in Form einer Präsentation, also auch durch eine schriftliche Dokumentation über Inhalte, Projekte, Ergebnisse, Kontakte und daraus entstandene Publikationen berichten.

Bei Kurzzeitdozenturen genügt eine kurze informelle Mitteilung an das Kollegium über Ort, Dauer und Aktivitäten.

16 Werbung

Vom AAA wird Werbe- und Informationsmaterial erarbeitet, um Interessierte sowohl im Hause als auch außerhalb des Hauses zu erreichen und mit passenden Informationen zu versorgen.

Zu Beginn eines jeden WS findet eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Studierenden statt, bei der auf die Auslandsmöglichkeiten, Programme, Stipendien und Fristen hingewiesen wird.

An vier bis fünf Abenden im WS berichten Studierende über ihre Erfahrungen in Studienaufenthalten und Praxisphasen im Ausland. Somit stehen für jüngere Studierende kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Auf der Homepage der HFR werden die Informationen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Die HFR beteiligt sich an Ausbildungsmessen mit Ständen, auf denen auch auf die Auslandsaktivitäten hingewiesen wird. Dabei ist die Beteiligung auf inländischen Messen die Regel, die an ausländischen Messen die Ausnahme.

17 Ausblick

Für die Zukunft sollen in den Auslandsaktivitäten folgende Punkte intensiviert werden:

- Steigerung der Incoming-Rate von Studierenden
- Aufbau von Kooperationen für die neuen Studiengänge
- Festlegung von verantwortlichen Ansprechpartnern für alle Kooperationen
- Evaluierung der bestehenden Kooperationen
- Intensivierung der Dozenten- und Mitarbeitermobilität
- Erweiterung und Pflege der Darstellung der Auslandsaktivitäten der HFR auf der Homepage

Literatur:

DAAD (2010): Internationalität an deutschen Hochschulen – Konzeption und Erhebung von Profildaten. Dokumentation & Materialien, Bd. 65. Bonn.

Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg, Landeshochschulgesetz vom 01.01.2005.

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (2010): Richtlinien für die Veranstaltung von Exkursionen - in der Fassung vom 16. Juli 2010, unveröffentl.

Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (2009): Anreize für Professoren zur Einwerbung und Durchführung von Forschungsprojekten an der HFR vom 30.04.2009, unveröffentl.

KNIGHT, J. (1997): Internationalisation of Higher Education: A Conceptual Framework. In KNIGHT, J.; WITT, H. de (ed.): Internationalisation of Higher Education in Asia Pacific Countries. Amsterdam: EAIE, 8.

Landesreisekostengesetz –Baden-Württemberg in der Fassung vom 20.5.1996, zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften und weiterer Rechtsvorschriften des Landes vom 3.12.2008.

Anlage 1 : Programme, Zuständigkeiten, Prioritäten und Aufwand

Programm	Aktivitäten	Zuständigkeiten	Bewertung Priorität	Bewertung Aufwand
ERASMUS	Studierendenmobilität Dozentenmobilität Personalmobilität Intensivprogramme Summerschools Praktika:EU-Raum	ERASMUS-Hochschul- koordinatorin: Klett Fachbereichskoordinatoren: Forst: Ruge Erneuerbare Energien: Dr. Brunotte Ressourcenmanagement Wasser: Dr. Friedle Holzwirtschaft: Binder Naturraum- und Regional- management: Dr. Megerle SENCE: Schlör	Sehr hoch	Hoch
Auslands- BAföG	Auslandsstudium und -praktika	Ruge	Mittel	Mittel
Sonstige Programme: Ba-Wü- Stipendium, DAAD	Praktika und Studium weltweit	Klett/Ruge	Sehr hoch	Hoch
Bilaterale Abkommen	Brasilien, Chile, Indien, Spanien, Uganda	Ruge, Beimgraben, Pelz, Kaiser, Irlsinger	Hoch	Sehr hoch
EU- Programme	Forschung	IAF und Professoren	Hoch	Sehr hoch
DAAD At- lantis (USA)	Mobilität	NN	Mittel	Sehr hoch
DAAD Alfa (Latein- amerika)	Mobilität	NN	Mittel	Sehr hoch
DAAD TEP (Canada)	Mobilität	NN	Mittel	Sehr hoch

DAAD For- schung u. Technologie	Mobilität, Forschung	NN	Mittel	Sehr hoch
---------------------------------------	-------------------------	----	--------	-----------

Anlage 2: Internationale Kontakte und Partnerhochschulen

Stand: August 2010

				HFR Koorodinator	Departmental Coordinator	Administr. Contact Person
Brasilien	Pontificia Universidade Catolica do Rio Grande do Sul (PUC-RS)	FW		Ruge		
	Universidade Federal de Santa Maria, RS, Brasilien	FW	Kooperations- abkommen	Ruge		
	Middle-West State University – UNICENTRO Parana		Memorandum of Understan- ding	Beimgraben		
Finnland	North Karelia University of Applied Sciences, Joensuu	FW	ERASMUS Agreement 2011	Schultz	Pekka Huotari (Pirjo Sa- ramäki)	Katriina Korhonen
	Seinäjäki University of Applied Sciences, Seinä, Äthäri	FW	ERASMUS Agreement 2013	Schultz	Pirkko Kivinen	-
Frankreich	Centre National de Formation Forestière, Nancy- Velaine	FW		Ruge		
	Lycée Forestier de Croigny, Les Loges Margueron	FW		Schultz		
Griechenland	Technological Educational Institute (TEI) of Kavala	FW	ERASMUS Agreement 2011	Schultz	Prof. Ioannis Takos	Agapi Valsamidou
Großbritannien	Inverness College, School of Environment & Natural Sciences, Inverness	FW	ERASMUS Agreement 2010	Schultz	John Christ- son	-
Italien	Universita degli studi del Molise, Campobasso	FW	ERASMUS Agreement 2010	Schultz	Prof. Pasqua- le Trematerra	-
Niederlande	University of Applied Sciences, Van Hall Larenstein Part of Wageningen UR, Velp	FW	ERASMUS Agreement 2013	Scheuber	Hans van Rooijen	Ben Schulte

			Kooperationsvertrag			
Norwegen	Hedmark University College, Elverum	FW	ERASMUS Agreement 2013	Schultz	Barbara Zimmermann	Einar Graff Hugo
Österreich	Fachhochschulstudiengänge Burgenland GmbH www.Fh-burgenland.at	BE	ERASMUS Agreement 2013	Rothstein	Prof. Dr. Ragossnig	Carmen Jungel
Rumänien	Universitatea de Vest "Vasile Goldis" din Arad, Arad	FW	ERASMUS Agreement 2011	Kaiser	Prof. Corneliu Maior	Nicolae Turbatu
Schweden	SLU Swedish University of Agricultural Sciences, Uppsala and Campus Umea, Faculty of Forestry, Umea	FW	ERASMUS Agreement 2012	Schultz	Esbjörn Andersson	Anna Lauritz
	Mid Sweden University, Faculty of Science, Sundsvall	BE	ERASMUS Agreement 2013	Rothstein	Dr. Wennan Zhang	Catherine Gladh
Schweiz	Zurich University of Applied Sciences, Wädenswil	FW	ERASMUS Agreement 2013	Kaiser	Dr. Frank Hartmann	Susanne Sievers
Spanien	Universidad Politecnica de Valencia, Escuela Politecnica Superior de Gandia, Grao de Gandia www.upv.es	FW	ERASMUS Agreement 2010	Kaiser	-	Michaela Muszynski
	Universidad de Murcia www.um.es/english	FW	ERASMUS Agreement 2013	Kaiser	Pilar Arnaiz Sanchez	-
Uganda	Makerere University Kampala	FW	Letter of Cooperation	Kaiser	Nabanoga Goretti	
Venezuela	Universidad del Oriente (UDO)	FW	LOI	Kaiser	Prof. Hurtado Dekan	Prof. Bravo AAA

Anlage 3

Zuständigkeiten im International Office/ Akademischen Auslandsamt (AAA):

Leitung des AAA, Praktikum im Ausland, Studium außerhalb Europas

Auslands-BAföG, Stiftungen

Prof. Stefan Ruge, Zi. 128, (Südflügel), Tel. 951233; ruge@hs-rottenburg.de

ERASMUS-Koordinatorin der HFR

ERASMUS-Studentenmobilität Studium (SMS) und Praktikum (SMP)

Baden-Württemberg-Stipendium

PROMOS (Förderung von Praktika im außereuropäischen Ausland und Kurzstipendien für Abschlussarbeiten im Ausland)

Zi. 024.2 EG, Südflügel, Tel. 951208; corinna.klett@hs-rottenburg.de

Anlage 4:

Antragsfristen für Stipendien und Reisekostenzuschüsse

Praktikum im Ausland			
Stipendienträger	Stipendiumsname	Bewerbungsfrist	Zuständigkeit
BMBF	Auslands-BAföG	Spätestens 6 Monate vor geplantem Praktikum	Prof. Ruge
DAAD	PROMOS (Reisekostenzuschüsse)	Bis 01.05. fürs WS desselben Jahres	Frau Klett
EU	ERASMUS Studenten- Mobilität Praktikum (SMP)	Bis 01.06. fürs WS desselben Jahres	
Studium im Ausland			
Landesstiftung Baden- Württemberg	Baden-Württemberg Stipen- dium	Bis 01.04. fürs WS desselben Jahres	Frau Klett
EU	ERASMUS Studenten- Mobilität Studium (SMS)	Bis 01.04. fürs WS desselben Jahres	

